

<i>Einnahmenkapitel</i>	<i>Von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/215 B gebilligter Betrag</i>	<i>Erhöhung bzw. (Verringerung)</i>	<i>Endgültiger Betrag</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>		
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	324.796.600	(10.101.200)	314.695.400
Einnahmenkapitel 1 insgesamt	324.796.600	(10.101.200)	314.695.400
2. Allgemeine Einnahmen	33.585.400	3.986.200	37.571.600
3. Dienste für die Öffentlichkeit	4.307.600	(211.200)	4.096.400
Einnahmenkapitel 2 und 3 insgesamt	37.893.000	3.775.000	41.668.000
Insgesamt	362.689.600	(6.326.200)	356.363.400

b) Die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

c) In den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Kantinen und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

RESOLUTION 54/248

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/690)

54/248. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 47/202 A bis D vom 22. Dezember 1992, 48/222 A und B vom 23. Dezember 1993, 49/221 A bis D vom 23. Dezember 1994, 50/11 vom 2. November 1995, 50/206 A bis F vom 23. Dezember 1995, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996 und 51/211 F vom 15. September 1997, 52/23 vom 25. November 1997, 52/214 vom 22. Dezember 1997 und 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998 sowie die Beschlüsse 38/401 vom 23. September 1983 und 52/468 vom 31. März 1998,

A

KONFERENZ- UND SITZUNGSKALENDER

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses⁷⁰,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Arbeit des Konferenzausschusses und nimmt Kenntnis von seinem Bericht⁷⁰, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalenders für 2000-2001⁷¹, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2000-2001 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär um die Bereitstellung aller Konferenzdienste, die auf Grund der von der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung gefassten Beschlüsse erforderlich sind, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der von der Versammlung in ihren Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 festgelegten Verfahren;

5. *bekräftigt* ihren Beschluss, dass sich alle Organe an die Amtssitzregel zu halten haben und beschließt, dass Ausnahmen von der Amtssitzregel ausschließlich auf der Grundlage des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen genehmigt werden, den der Konferenzausschuss der Generalversammlung zur Verabschiedung empfohlen hat;

6. *stellt mit Genugtuung fest*, dass das Sekretariat die in Ziffer 10 der Resolution 53/208 A der Generalversammlung genannten Regelungen betreffend die Feiertage Id al-Fitr, die auf den 8. Januar (Begehung am 7. Januar) und den 27. Dezember 2000 fallen, und Id al-Adha, der auf den 16. März 2000 fällt, bei der Aufstellung des Entwurfs des zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalenders für 2000-2001 berücksichtigt hat;

7. *stellt außerdem mit Genugtuung fest*, dass das Sekretariat die in Ziffer 11 der Resolution 53/208 A der Generalversammlung genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag (der auf den 9. April 1999 fiel), der im Kalender für den nächsten Zweijahreszeitraum auf den 28. April 2000 und den 13. April 2001 fallen wird, berücksichtigt hat, und ersucht

⁷⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 32 (A/54/32).

⁷¹ Ebd., Anhang.

alle zwischenstaatlichen Organe, bei der Planung ihrer Sitzungen diesen Beschluss zu beachten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Planung des Konferenz- und Sitzungskalenders alles zu tun um zu vermeiden, dass sich die Spitzenzeiten an den verschiedenen Dienstorten überschneiden;

9. *bekräftigt* die Bestimmungen hinsichtlich der Mehrsprachigkeit, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 50/11 festgelegt hat;

10. *stellt fest*, dass das in Ziffer 172 des Berichts des Konferenzausschusses⁷⁰ vorgeschlagene Verfahren Beobachter von der vollen Mitwirkung an der Arbeit des Ausschusses ausschließt;

11. *bittet* den Konferenzausschuss, sein Verfahren betreffend die Mitwirkung von Beobachtern weiter zu überprüfen;

B

NUTZUNG VON KONFERENZBETREUUNGSRESSOURCEN UND -EINRICHTUNGEN

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Bereitstellung von Dolmetschdiensten für Tagungen von Regionalgruppen und anderen wichtigen Gruppen von Mitgliedstaaten⁷², des Berichts des Generalsekretärs über die bessere Auslastung der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi⁷³, des Berichts des Generalsekretärs über die Möglichkeit der dauerhaften Einrichtung eines Dolmetschdienstes im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi⁷⁴, des Berichts des Generalsekretärs über die Auswirkung von Sparmaßnahmen auf die Erbringung mandatsmäßiger Konferenzdienste⁷⁵, des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu diesen Fragen⁷⁶ und des Berichts des Generalsekretärs über die Laufbahnförderung in den Sprachdiensten⁷⁷,

1. *stellt mit Besorgnis fest*, dass für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 eine Kürzung der Mittel für die Konferenzdienste vorgeschlagen wurde, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Effizienzsteigerungsmaßnahmen sorgfältig geprüft werden, um etwaige nachteilige Auswirkungen auf die Konferenzdienste zu vermeiden, wobei der Umfang und die Qualität der für die Mitgliedstaaten erbrachten Dienstleistungen zu berücksichtigen sind;

2. *betont*, wie wichtig es ist, dass allen Konferenzzentren der Vereinten Nationen ausreichende Mittel für die Konferenzbetreuung zur Verfügung gestellt werden;

3. *stellt mit Genugtuung fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor 1998 den festgelegten Richtwert von 80 Prozent überschritten hat, insbesondere in Genf und Wien;

4. *setzt sich* für eine optimale Auslastung der Konferenzdienste in New York *ein*, unter voller Berücksichtigung von Fragen der Effizienz und Wirksamkeit, einschließlich der Kapazitätsgrenzen kleiner Delegationen;

5. *betont* daher die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten die gleichen Chancen erhalten, voll an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen mitzuwirken, und fordert in diesem Zusammenhang die zwischenstaatlichen Organe nachdrücklich auf, es bei der Verabschiedung ihrer Arbeitsprogramme möglichst zu vermeiden, unter anderem gleichzeitige, parallele und/oder spät abends stattfindende Sitzungen anzusetzen;

6. *ersucht* den Konferenzausschuss *erneut*, auch künftig mit denjenigen Organen Konsultationen zu führen, bei denen die Nutzung der für sie veranschlagten Mittel während ihrer letzten drei Tagungen beständig unter dem festgelegten Richtwert lag, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen zur optimalen Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen abzugeben;

7. *ersucht* den Vorsitzenden des Konferenzausschusses, die Vorsitzenden aller Organe, bei denen die Nutzung der für sie veranschlagten Mittel für Konferenzbetreuung im vorangegangenen Jahr unter dem festgelegten Richtwert von 80 Prozent lag, schriftlich über das Problem zu unterrichten und sie auf den erheblichen Verlust an Sitzungszeit aufmerksam zu machen, mit dem Ziel, sie zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur besseren Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen zu ermutigen;

8. *stellt* angesichts der Zunahme der Zahl der Anträge auf die Abhaltung von Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen *fest*, welche Bedeutung den Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für die reibungslose Tätigkeit der Tagungsgremien zukommt, und begrüßt es, dass 83 Prozent der Anträge auf Dolmetschdienste für solche Tagungen und 100 Prozent der Anträge auf die ausschließliche Bereitstellung der Konferenzeinrichtungen entsprochen werden konnte;

9. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Konferenzdienste für einige Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen;

10. *bedauert*, dass 17 Prozent der von regionalen und anderen wichtigen Gruppen von Mitgliedstaaten gestellten Anträge auf Dolmetschdienste nicht entsprochen wurde, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass die Tagungen der Organe, die auf Grund der Charta oder auf Grund des Mandats eines beschluss-

⁷² A/54/208.

⁷³ A/54/221.

⁷⁴ A/54/262.

⁷⁵ A/53/833.

⁷⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/54/7), Ziffern 108-114.*

⁷⁷ A/53/919 und Add.2.

fassenden Organs geschaffen wurden, bei der Konferenzbetreuung Vorrang haben müssen;

11. *beschließt*, im Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 alle erforderlichen Mittel anzusetzen, um für Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag dieser Gruppen von Fall zu Fall und im Einklang mit der bestehenden Praxis Dolmetschdienste bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses vorzulegen;

12. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um die Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Tagungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im Voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, sodass ungenutzte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Tagungen von regionalen und anderen wichtigen Gruppen von Staaten zugeweiht werden können;

13. *beschließt*, dass bei den Tagungen zwischenstaatlicher Organe für deren gesamte Dauer volle Dolmetschdienste in den sechs Amtssprachen gewährleistet sein müssen;

14. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, wie schon während des vergangenen Berichtszeitraums, nach wie vor nicht voll ausgelastet sind;

15. *fordert erneut* eine bessere Auslastung der Konferenzeinrichtungen in Nairobi;

16. *fordert* alle Nebenorgane des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sowie die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen *nachdrücklich auf* und legt den Mitgliedstaaten, den zwischenstaatlichen Organen sowie den regionalen und anderen wichtigen Gruppen nahe, zu erwägen, von den Konferenzeinrichtungen in Nairobi stärker Gebrauch zu machen;

17. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den genannten Organen bei der Verbesserung dieser Situation behilflich zu sein, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

18. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beschluss der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, die fünfte Tagung der Sachverständigengruppe für Finanzfragen im Zusammenhang mit der Agenda 21 im Dezember 1999 im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi abzuhalten;

19. *legt* den anderen Hauptabteilungen, den zwischenstaatlichen Organen sowie den regionalen und anderen wichtigen Gruppen *nahe*, dem Beispiel der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu folgen;

20. *legt außerdem* allen Organen und Sachverständigen-Gruppen der Vereinten Nationen, die nicht der Amtssitzregel unterliegen, *nahe*, einige ihrer Tagungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi abzuhalten;

21. *bekräftigt* den in der Amtssitzregel aufgestellten allgemeinen Grundsatz und insbesondere, dass alle Tagungen zu den Themen Umwelt und menschliche Siedlungen, die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen beziehungsweise dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) veranstaltet werden, in Nairobi, dem Sitz des Programms und des Habitat, abgehalten werden sollen;

22. *rät nachdrücklich* von jeglichem Angebot der Ausrichtung von Tagungen *ab*, das gegen die Amtssitzregel verstoßen würde, insbesondere für die Zentren der Vereinten Nationen mit einem niedrigen Auslastungsgrad;

23. *ersucht* den Konferenzausschuss, die Möglichkeit zu prüfen, seine Arbeitstagung 2000 im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi abzuhalten;

24. *beschließt*, spätestens im Januar 2001 im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi einen ständigen Dolmetschdienst einzurichten;

25. *beschließt außerdem*, den Dolmetschdienst im Büro der Vereinten Nationen in Wien zu stärken;

26. *legt* dem Sekretariat *nahe*, den aktiven Dialog zwischen den Konferenzdiensten und den Sekretariaten der zwischenstaatlichen Organe auch künftig zu fördern, mit dem Ziel, die Bereitstellung von Konferenzdiensten zu verbessern;

27. *ersucht* den Generalsekretär, bei künftigen Arbeitsprogrammen für einen höheren Auslastungsgrad bei den Regionalzentren zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

28. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Verwaltungsanweisung vom 8. Mai 1987 über Leitlinien für die Erstellung von Abkommen mit Gaststaaten, die unter die Resolution 40/243 vom 18. Dezember 1985 fallen⁷⁸, zu aktualisieren;

29. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Renovierung des Wirtschafts- und Sozialratssaals mit Hilfe des freiwilligen Beitrags eines Mitgliedstaats;

C

FRAGEN DER DOKUMENTATION UND DER VERÖFFENTLICHUNGEN

1. *bekräftigt ihren Beschluss*, dass bei verspäteter Vorlage eines Berichts an die Konferenzdienste die Gründe dafür in einer Fußnote zu dem Dokument anzugeben sind;

⁷⁸ ST/AI/342.

2. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass den Mitgliedstaaten der Wortlaut der von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen binnen fünfzehn Tagen nach Ende der Tagung zugeleitet wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass in das *Offizielle Protokoll* der Resolutionen der Generalversammlung in den sechs Amtssprachen der Organisation vor dem eigentlichen Resolutionstext jeweils Angaben über die Verabschiedung jeder Resolution, wie die Abstimmungsprotokolle und die Einbringer der Resolution, aufgenommen werden;

4. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Dokumenten kaum eingehalten wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass die Dokumente entsprechend der Sechs-Wochen-Regel für die Verteilung der Dokumente in den sechs Amtssprachen der Generalversammlung gleichzeitig zur Verfügung stehen;

6. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die Bestimmungen der Ziffern 24 und 25 des Abschnitts B ihrer Resolution 52/214 und der Ziffern 11 und 12 ihrer Resolution 53/208 B nicht voll umgesetzt werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen anzuweisen, in vom Sekretariat erstellte Berichte, wo angebracht, folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) eine Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

8. *wiederholt*, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat und die Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen sollen;

9. *ersucht* den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *erneut*, seine Berichte im Einklang mit Ziffer 12 der Resolution 53/208 B der Generalversammlung vorzulegen;

10. *erinnert* an ihren Beschluss in Ziffer 2 b) des Abschnitts II ihrer Resolution 41/213 und betont, dass die Generalversammlung die Entwürfe des Programmhaushaltsplans künftig in Faszikelform gemeinsam mit den dazu vom Programm- und Koordinierungsausschuss und vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen abgegebenen Empfehlungen behandeln soll, und dass die Programmhaushaltspläne in ihrer endgültigen Fassung erscheinen sollen, sobald die Versammlung sie gebilligt hat, wobei die Änderungen der Mittelausstattung dem gebilligten Programmhaushaltsplan als Anhang beizufügen sind;

11. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem Rückgang der Zahl der Dokumente, die den Konferenzdiensten rechtzeitig vor Beginn einer Tagung zur Bearbeitung vorgelegt wurden, und ersucht den Generalsekretär, dringend Abhilfemaßnahmen zur Behebung dieser besorgniserregenden Lage zu ergreifen, wozu namentlich die Einführung eines Systems der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht gehört;

12. *ersucht* den Generalsekretär, vor Beginn der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung aktualisierte Fassungen der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen sowie der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden in den sechs Amtssprachen der Organisation herauszugeben;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Personalstatut und die Personalordnung der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen der Organisation zu veröffentlichen, sobald ihre Konsolidierung abgeschlossen ist;

14. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, nach Möglichkeit aktiver an der Rationalisierung ihrer Sitzungspläne mitzuwirken, um die rechtzeitige Verteilung aller einschlägigen Dokumente sicherzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss Vorschläge auf der Grundlage der Überprüfungen vorzulegen;

D

FRAGEN DER ÜBERSETZUNG UND DOLMETSCHUNG

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Bereitstellung von Dolmetschdiensten der ständigen Dolmetscheinrichtungen in New York, Genf, Wien und Nairobi für andere Dienstorte⁷⁹ sowie des Berichts des Generalsekretärs "Laufbahnförderung in den Sprachendiensten: Die Stelle des Überprüfers"⁸⁰,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die Bemühungen um den Einsatz neuer Technologien, beispielsweise der computergestützten Übersetzung, der Teleübersetzung, von Terminologiedatenbanken und der Spracherkennung, in den sechs Amtssprachen fortzusetzen, um die Produktivität der Konferenzdienste weiter zu erhöhen, und die Generalversammlung über die Einführung und den Einsatz aller anderen neuen Technologien unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sich weiterhin darum zu bemühen, sicherzustellen, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten in den sechs Amtssprachen allen Bediensteten der Sprachendienste, auch denjenigen an den Nicht-Amtssitzdienstorten, gleichermaßen offen stehen;

⁷⁹ A/54/176.

⁸⁰ A/53/919/Add.1.

3. *beschließt*, dass ohne einen gegenteiligen Beschluss der Generalversammlung der Einsatz der Teledolmetschung keinen Ersatz für das derzeitige institutionalisierte System der Dolmetschung darstellen darf;

4. *beschließt außerdem*, dass der Einsatz von Teledolmetschung weder die Qualität der Dolmetschung beeinträchtigen noch an sich zu einem weiteren Abbau von Dienstposten im Sprachendienst führen noch die Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen beeinträchtigen darf;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Einführung und den Einsatz aller neuen Technologien, insbesondere der Teledolmetschung, auch künftig zu prüfen und der Generalversammlung regelmäßig darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* darum, dass auch weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der Qualitätskontrolle in den Sprachendiensten an allen Dienstorten unternommen werden;

7. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs "Laufbahnförderung in den Sprachendiensten – Maßnahmen zum Abbau des überhöhten Anteils unbesetzter Stellen an einigen Dienstorten: Bestandteile eines Systems planmäßiger Versetzungen"⁸¹ und *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die diesbezüglichen Entwicklungen unterrichtet zu halten;

8. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Anteil der Selbstüberprüfung den festgelegten Zielwert überstieg und an allen Dienstorten sogar tendenziell zunahm;

9. *erkennt an*, dass eine vermehrte Inanspruchnahme von Zeitpersonal und externen Übersetzungsdienstleistungen den Bedarf an Überprüfung durch erfahrene interne Übersetzer steigern könnte;

10. *stellt mit Besorgnis fest*, dass einige in Arabisch herausgegebene Dokumente fast durchweg zu wörtlich übersetzt wurden, indem mehr Wert auf einzelne Wörter und weniger auf den Inhalt der Originalsprache gelegt wurde, und *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass hier Abhilfe geschaffen wird;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass Übersetzungen grundsätzlich dem besonderen Charakter einer jeden Sprache Rechnung tragen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Qualität der Übersetzung von Dokumenten, die in den sechs Amtssprachen herausgegeben werden, dafür zu sorgen, dass zwischen dem Personal der Übersetzungsdienste und der Dolmetschdienste, zwischen den Amtssitzen der Vereinten Nationen in New York, Genf, Wien und Nairobi und zwischen den Übersetzungsabteilungen und den Mitgliedstaaten ein ständiger Dialog im Hinblick auf die Vereinheitlichung der verwendeten Terminologie stattfindet;

13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten, die die Hauptnutzer der Dokumente der Vereinten Nationen sind, regelmäßig über die verwendete Terminologie unterrichtet werden;

14. *beschließt*, die Angelegenheit im Rahmen von Konsultationen mit den betreffenden Mitgliedstaaten fortlaufend zu prüfen;

E

INFORMATIONSTECHNIK

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die ständige Weiterentwicklung, Pflege und Anreicherung der Web-Seiten der Vereinten Nationen⁸²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen des Informationsausschusses, der Generalsekretär möge auch künftig die Weiterentwicklung und den Ausbau der Web-Seiten der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation veranlassen, weitere Vorschläge ausarbeiten und diese dem Informationsausschuss auf seiner nächsten Tagung im Mai 2000 zur Prüfung vorlegen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Zugriffs- und Abfragemöglichkeiten für Dokumente auf den Web-Seiten der Vereinten Nationen und auf dem optischen Speicherplattensystem bis März 2000 an allen Dienstorten gleichermaßen in allen sechs Amtssprachen zu verbessern und auf den neuesten Stand zu bringen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei der Festlegung der endgültigen Struktur der Sektion Informationstechnik die Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen sicherzustellen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das Ziel der Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen bei der ständigen Weiterentwicklung, Pflege und Anreicherung der Web-Seiten der Vereinten Nationen berücksichtigt wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugriffs zur Web-Seite der Beschaffungsabteilung zu ergreifen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bis Ende April 2000 über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die auf Grund der in diesem Abschnitt enthaltenen Ersuchen ergriffen worden sind, und *beschließt*, während ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung auf diese Angelegenheit zurückzukommen;

F

unter Hinweis auf ihren Beschluss 38/401, auf Abschnitt E ihrer Resolution 52/214 und ihre Resolution 53/208 E, worin das Rauchen in den kleinen Konferenzsälen verboten und um

⁸¹ A/C.5/54/28.

⁸² A/AC.198/1999/6.

den Verzicht auf das Rauchen in den großen Konferenzsälen ersucht wurde,

1. *fordert* die Vertreter der Mitgliedstaaten *auf*, sich an ihren Beschluss 38/401, an Abschnitt E ihrer Resolution 52/214 und an ihre Resolution 53/208 E zu halten;

2. *legt* allen Benutzern der Konferenzeinrichtungen der Vereinten Nationen *nahe*, das Rauchen zu unterlassen, insbesondere in den Konferenzsälen, um unfreiwilliges Passivrauchen zu vermeiden.

RESOLUTION 54/249

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691)

54/249. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001

I

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/206 vom 18. Dezember 1998, in der sie den Generalsekretär gebeten hat, den Rahmen-Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 auf der Grundlage von 2.545 Millionen US-Dollar zu erstellen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/219 vom 18. Dezember 1996 und 53/207 vom 18. Dezember 1998,

unter Hinweis auf die einschlägigen Ziffern der Resolutionen 52/12 A vom 12. November 1997 und 52/12 B vom 19. Dezember 1997 sowie die Resolutionen 52/235 vom 26. Juni 1998, 53/220 A vom 7. April 1999, 53/220 B vom 8. Juni 1999 und 54/15 vom 29. Oktober 1999 betreffend das Entwicklungskonto,

sowie unter Hinweis auf Ziffer 2 a) ihrer Resolution 1798 (XVII) vom 11. Dezember 1962,

in Bekräftigung der jeweiligen Mandate des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

erneut erklärend, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen vollständig, umgehend und bedingungslos nachzukommen haben,

in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen, die die Einhaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen hat,

in der Erwägung, dass sich die verspätete Entrichtung von veranlagten Beiträgen nachteilig auf die Finanzlage der Organisation auswirkt,

betonend, dass die festgelegten Verfahren zur Aufstellung, Ausführung und Genehmigung des Programmhaushaltsplans strikt befolgt werden müssen,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001⁸³ sowie der diesbezüglichen Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁴ und des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine neununddreißigste Tagung⁸⁵,

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

3. *bekräftigt ferner* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden sowie die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

4. *beschließt*, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken und der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Haushaltsverfahren vorgenommen werden können;

5. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung bei der gründlichen Analyse und der Bewilligung der Dienstposten und Finanzmittel sowie der Personalpolitik zukommt, mit dem Ziel, die volle Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung aller diesbezüglich festgelegten Leitlinien zu gewährleisten;

6. *begrüßt* die fristgerechte Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans und die fortgesetzten Bemühungen des Generalsekretärs, die formale Gestaltung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans zu verbessern;

7. *stellt mit Besorgnis fest*, dass das Kapitel 11B betreffend das Internationale Handelszentrum (UNCTAD/WTO) und das Kapitel 33 betreffend das Entwicklungskonto verspätet eingereicht wurden;

⁸³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/54/6/Rev.1), Bd. I, II und III; ebd., Beilage 6A (A/54/6/Rev.1/Add.1); und A/C.5/54/37.

⁸⁴ Ebd., Beilage 7 (A/54/7); und A/54/7/Add.6 und 8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.

⁸⁵ Ebd., Beilage 16 (A/54/16).